

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	04.06.2024	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	28.08.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit; hier: Transformation der zuvor in Sprachfördergruppen eingesetzten Schulsozialarbeitsressourcen

Betroffene Produktgruppe

110302 Zentrale Leistungen des Schulträgers

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 11.05.2023, TOP 18, Drucksachen-Nr. 5257/2020-2025/1

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 11.05.2023 zur Versorgung mit Schulsozialarbeit (Drucksachen-Nr. 5257/2020-2025/1) wurde das sog. Indikatorentableau zur bedarfsgerechten Verteilung von Schulsozialarbeit als Arbeitsgrundlage der Verwaltung und als Bemessungsgrundlage für eine bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an städtischen Schulen beschlossen. Ferner wurde eine Grundversorgung städtischer Schulen im Sinne einer kommunal zugesicherten Mindestversorgung festgelegt sowie die Umsteuerung von bislang zur Unterstützung von Sprachfördergruppen eingesetzten Mitteln beschlossen.

Zur Grundversorgung war die Einrichtung von Stellenanteilen im Umfang von 1,8 VZÄ bei freien Trägern der Jugendhilfe für weiterführende Schulen in städtischer Trägerschaft vorgesehen, die ab dem 01.08.2023 zur Verfügung standen. Darüber hinaus sollten ab August 2024 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe geschlossen werden, für die aus der genannten Umsteuerung Mittel in Höhe von 1.364.000€ zur Verfügung stehen. Diese Personalressourcen sollen auf Grundlage des Indikatorentableaus schulform- und handlungsfeldübergreifend für regelhafte Schulsozialarbeit in Bielefelder Schulen zur Verfügung gestellt werden.

In entsprechenden Gesprächen mit allen in Sprachfördergruppen städtischer Schulen tätigen freien Trägern konnte ein breites Einverständnis hinsichtlich der Transformation dieser sozialarbeiterischen Ressourcen in regelhafte Schulsozialarbeit erzielt werden.

Die konkrete Ausgestaltung bei der Ressourcenverteilung orientiert sich grundsätzlich an den Obergrenzen, die durch das Indikatorentableau als SOLL-Werte für die einzelnen Standorte definiert sind. Gleichzeitig wurde das trägerseitige Erfordernis berücksichtigt, im Rahmen standardisierter Umfänge (halbe, dreiviertel und volle Stellen) zu agieren.

Es wurde außerdem Einigung darüber erzielt, dass bereits am Standort tätige Träger in der Regel die Schulsozialarbeit übernehmen werden, damit die Kooperationsstrukturen an den Schulen so

einfach wie möglich gehalten werden können. Ein weiteres wichtiges Ziel, das mit den erzielten Übereinkünften gefördert werden soll, ist das Halten von etablierten und qualifizierten Kräften in den Beschäftigungen.

Die so gemeinsam mit den Trägern erarbeitete Verteilung der o. g. Ressourcen ab August 2024 ist aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich.

Dr. Udo Witthaus (Beigeordneter)	
----------------------------------	--